

Das Leser-Forum

Beiträge im Deutschen Ärzteblatt sollen zur Diskussion anregen. Deshalb freut sich die Redaktion über jeden Leserbrief. Wir müssen aus der Vielzahl der Zuschriften aber auswählen und uns Kürzungen vorbehalten. Leserbriefe geben die Meinung des Autors, nicht die der Redaktion wieder. E-Mails richten Sie bitte an leserbriefe@aerzteblatt.de, Briefe an das Deutsche Ärzteblatt, Ottostraße 12, 50859 Köln.

PSYCHOLYTISCHE THERAPIE

Bei der psycholytischen Therapie werden verbotene Substanzen eingesetzt (Heft 10/09: „Absolut illegal“ von Sunna Gieseke).

Vollkommen daneben

Nach dem Lesen dieses Beitrages (auf der ersten Seite des Heftes überhaupt) kann ich dem Grundinhalt der inhaltlichen Distanzierung von solcherart „Therapien“ uneingeschränkt zustimmen, nicht jedoch einer meines Erachtens gefährlichen Interpretation beziehungsweise einer entsprechend unsoliden journalistischen (?) Recherche im zweiten Absatz, und hiergegen richtet sich in aller Deutlichkeit meine Kritik, die sicherlich auch die Zustimmung vieler Kolleg(inn)en, denen der schon lange verstorbene Nestor und Autor einer Vielzahl von Arbeiten zum „Katathymen Bilderleben“, Hanscarl Leuner, gut bekannt ist, finden wird, aber auch unabhängig davon von mir ausgesprochen wird: Die Autorin schreibt dort unter anderem: ... „Die Arbeiten des deutschen Psychiaters und Psychoanalytikers Hanscarl Leuner trugen wesentlich zur Entwicklung dieser fragwürdigen Methode (hier: die sogenannte psycholytische Therapie, um deren „Anwendung“ mit den bekannten Todesfolgen es überhaupt geht – W. Z.) bei.“

Ich weiß nicht, woher und in welcher Weise die Autorin zu solcher weitreichenden wie meines Erachtens vollkommen danebenliegenden Stellungnahme gelangt, ich kann in den vielen Auflagen des großen Hauptwerkes von H. Leuner „Lehrbuch des Katathymen Bilderlebens“,

Huber-Verlag, Stuttgart, Toronto, Bern und so weiter, aber auch in anderen kleineren Arbeiten, einen derartigen Gedankengang nirgends finden, der auch nur eine Ableitung einer solchen gefährlichen „Entwicklung dieser fragwürdigen Methode“ beziehungsweise eines damit verbundenen Konzeptes auch nur ansatzweise zulassen würde.

Was und in welcher Weise dort also recherchiert wurde, ist für mich nicht nachvollziehbar, vor allem dann nicht, wenn keinerlei Quellen für die Aussagen angegeben werden.

Dipl.-Psych. Priv.-Doz. Dr. phil. habil. W. Zimmermann, Fachpsychologe der Medizin, PPT/KJPT, Hypnotherapeut (DGH), Lehrtherapeut, Supervisor, Balintgruppenleiter (DBG) u. a. m., Psychol.-Psychotherapeutische Praxis, Breitscheidstraße 41, 16321 Bernau, Telefon: 0 33 38/58 74, E-Mail: dr.zimmermann1@gmx.de

ETHIK

Patienten überreichen Psychotherapeuten immer wieder kleinere oder größere Aufmerksamkeiten (Heft 10/09 „Wie willkommen sind Geschenke?“ von Dr. phil. Marion Sonnenmoser).

Kaum Orientierung

Die Schlussfolgerung der Autorin, wonach es den Psychotherapeuten letztlich „selbst überlassen“ bleibe, wie sie auf Geschenke reagieren, kann nicht nachvollzogen werden, hat sie doch selber auf die einschlägigen Vorschriften der (Muster-)Berufsordnung (MBO, § 6 Abs. 3) hingewiesen.

Wohl kann der Autorin zugestimmt werden, wonach die ethischen Richtlinien von Fachgesellschaften kaum Orientierung bieten. Jedoch kommt es auf sie nicht an. Dagegen haben alle Landeskammern eine verbindliche Berufsordnung erlas-

sen, somit gibt es klare und handhabbare Vorschriften. Die Berufsordnung wird den angehenden Psychotherapeuten schon im 1. Semester ihrer Ausbildung nahegebracht. Eine Anmerkung am Rande: Leider hat die endgültige Berufsordnung der Landeskammer Berlin nicht einen in früheren Entwürfen formulierten Passus übernommen, wonach „Geschenke professionell zu reflektieren“ seien. Jedoch ist eben dieser Umstand sicherlich Thema in vielen Supervisionsgruppen. Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes ist die Professionalisierung des Berufsstandes vorangeschritten. Ethische Richtlinien liegen in den Berufsordnungen aller Landeskammern vor, die allen Psychotherapeuten eindeutige Orientierung geben und damit auch dem Schutz der Patienten dienen. Es kann keine Rede mehr davon sein, dass den Psychotherapeuten keine verpflichtende Orientierung vorgeschrieben sei.

Klaus E. Gerbis, Psychotherapeut, Dozent am Institut für Verhaltenstherapie Berlin GmbH, Kuckuckswinkel 6, 14612 Falkensee

Klares Verbot

Mir ist nicht verständlich, wie die Autorin Dr. Sonnenmoser zu der Schlussfolgerung gelangen kann, „die ethischen Richtlinien der genannten Fachgesellschaften enthalten ... kaum Empfehlungen und keine Verbote, zudem können sie relativ großzügig ausgelegt werden“. Zuvor zitiert sie die (Muster-)Berufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer, wonach die Annahme von entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen unzulässig ist und Psychotherapeuten „nicht direkt oder indirekt Nutz-

nießer von Geschenken . . . werden (dürfen), es sei denn, der Wert ist geringfügig“.

Klarstellend möchte ich anmerken, dass in Deutschland die Kammern über die Berufsordnungen das Berufsrecht setzen und nicht Fachgesellschaften. Nach den Berufsordnungen gibt es ein klares Verbot und nicht nur „kaum Empfehlungen“, „dürfen nicht“ ist absolut eindeutig. Über die exakten Grenzen der Geringfügigkeit kann man sicher im Einzelfall streiten, aber großzügig ist diese Regelung sicher nicht, und dem Psychotherapeuten bleibt keinesfalls selbst überlassen, wie er reagiert: Im Strafrecht (§§ 243, 248 a) gibt es den Begriff der Geringwertigkeit, der von der Rechtsprechung mit 25–30 Euro ange setzt wird. Daran wird man sich auch im Berufsrecht orientieren können.

Johann Rautschka-Rücker, Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutenkammer Hessen, Geschäftsstelle, Gutenbergplatz 1, 65187 Wiesbaden

DOPING IM BERUF

Warum immer mehr Menschen zu Aufputschmitteln greifen (Heft 8/2009: „Doping im Beruf: ‚Risiken und Nebenwirkungen‘ der Wettbewerbsgesellschaft?“ von Andreas Weber und Herbert Rebscher).

Das Krankheitssystem

Besten Dank für den hervorragenden Artikel. Inzwischen bin ich seit über 20 Jahren dabei, als Multiplikator zur Prävention, zu „Sucht und Koabhängigkeit am Arbeitsplatz“, Burn-out etc. etwas zu bewirken . . . Meine Bilanz ist insgesamt ausgesprochen ernüchternd. Immer dieselben Fehler, immer dieselben falschen Ansätze, aber vor allem ein Verdrängen/Leugnen/Bagatellisieren. Dabei könnte man mit relativ einfachen Mitteln dem letztlich entscheidenden Faktor Mensch auf die Sprünge helfen. Zum Beispiel, indem man schon in der Grundschule autogenes Training oder progressive Muskelrelaxation beibringt. Aber daran verdienen so wenige so wenig.

Wir haben ja ein Krankheitssystem, kein Gesundheitssystem. Noch immer werden wir Ärzte für Krankheit bezahlt, nicht für Gesundheit. Deshalb spielt auch die eigene Gesundheit keine wesentliche Rolle. Wo ist das Doping verbreiteter als bei Ärzten? . . . Obwohl ich sehr direkt nach allen Suchttendenzen frage, entgeht mir manchmal die Selbstmedikation von Kolleg(inn)en, die denen so selbstverständlich erscheint, dass sie ihr Adumbran o. ä. gar nicht erst erwähnen. Das färbt natürlich auf die Patienten ab! Vor allem auf Privatpatienten . . .

Dr. med. Helmut Kolitzus, Tengstraße 9, 80798 München

PTBS

Es ist besonders wichtig, eine PTBS rechtzeitig zu diagnostizieren (Heft 9/2009: „Eine komplexe Aufgabe“ von Sunna Gieseke).

Kein Einzelfall

Mit Erstaunen habe ich den Artikel über posttraumatische Belastungsstörung gelesen. Ich gehe davon aus, dass diese Störung sowie die im Artikel enthaltenen Informationen bei den Psychotherapeuten bereits bekannt sind. Aber natürlich ist es gut, immer wieder über PTBS zu informieren.

Was mich jedoch sehr irritiert hat, ist, dass die Kollegin von der Einmaligkeit des „Traumanetz Sachsen“ spricht. Gerade die Psychotraumatologen – und das sind die Kollegen in Sachsen ja sicherlich – sollten darüber informiert sein, dass seit Jahren Traumazentren in ganz Deutschland bestehen, die bundesweit vernetzt sind und gute Arbeit leisten.

Zum Beispiel haben wir vom Frankfurter Zentrum für Psychotraumatologie ein zusätzliches Ausbildungszentrum für den Titel des Traumatherapeuten. Von daher haben wir bundesweit Hunderte von Kollegen sowohl in Ausbildung als auch in Supervisionen. Zusätzlich gehören wir alle zum EMDR-Institut in Köln, wo wir weiterhin Ausbilder in der EMDR-Methode sind. Daher ist mir die Intention von Frau Gieseke nicht nachvollziehbar, wenn sie das „Trau-

manetz Sachsen“ als in Deutschland einmaligen Zusammenschluss von Traumaexperten bezeichnet.

Martina Tiedt-Schütte, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Seehofstraße 11, 60594 Frankfurt

RECHTSREPORT

Ein Psychotherapeut wurde wegen einer sexuellen Beziehung zu einer Patientin zu einer Geldbuße verurteilt (Heft 8/2009: „Verstoß gegen Berufsrecht“ von Barbara Berner).

Übertragungsphänomene

Der kurze Bericht über die unerlaubte sexuelle Beziehung eines Psychotherapeuten zu einer Patientin hinterlässt einen schalen Geschmack. Schon der erste Satz vom Psychotherapeuten, der sich in eine sexuelle Beziehung hineinziehen lässt, lädt zur Vermutung ein, dass die Patientin die böse Verführerin sein soll und der Therapeut der arme Verführte. Fachleute sind sich einig: Die Patientin darf sich alles an Verführungskünsten erlauben, der Therapeut hat auf jeden Fall seine professionelle Distanz zu wahren. Dass dem Arzt sexueller Missbrauch unter Ausnutzung des Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsverhältnisses nicht vorzuwerfen ist, da er weder offen noch versteckt Macht oder Überlegenheit einer Schutzbefohlenen als Mittel einsetzte, um sie gefügig zu machen etc. und dass dies nicht zutrefte, weil es sich um eine echte Liebesbeziehung handelt, kann ich nicht nachvollziehen. Ich frage mich, wie das Gericht davon ausgehen kann, dass es sich um eine echte Liebesbeziehung handelt! In Fachkreisen sind wir uns einig, dass es sich bei den Liebesgefühlen und den erotischen Avancen einer Patientin/eines Patienten gegenüber dem Therapeuten/der Therapeutin nie um echte Liebesgefühle handelt, sondern um Übertragungsphänomene, die vom Therapeut erkannt und in keiner Weise missbräuchlich erwidert werden dürfen.

Dr. med. Christoph Smolenski, Ärztlicher Direktor der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik, Walporzheimer Straße 2, 53474 Ahrweiler